

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 9 (1919)

Heft: 21

Artikel: Die Beatusfrage [Schluss]

Autor: Vogt, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-637948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Parkanlagen vor der Beatushöhle: Der mittlere Wasserfall.

jähriger mit einer Magd. Die jüngeren Brüder standen hinter einer Scheiterbeige und schauten grinsend zu. Drinnen wurde der Lärm immer toller, bis er abgab und verließ. Müde trollte sich nach Hause, wer noch gehen konnte. Die anderen blieben liegen, wo sie gerade lagen und schliefen schnarchend ein.

Am anderen Tage vermisste man den Heitor. Man fand ihn endlich auf dem Grabe des Königschmieds. Man lockte und rief, aber er kam nicht. Man band ihm einen Strick um den Hals und schleifte ihn gewaltsam nach Hause. Aber er rührte keine Speise an, und in der Nacht riss er sich los und entließ von neuem. Am Morgen lag er wieder auf dem Grabhügel des Königschmieds. Da ließ man ihn in Ruh. Mitleidige Leute stellten ihm Futter hin. Aber er drehte nicht einmal den Kopf. So starb er schließlich vor Hunger.

Das halbe Dorf stand um das verendete Tier und verwunderte sich und empfand etwas wie Ehrfurcht vor so viel Anhänglichkeit.

Und einer sagte:

„So treu ist kein Mensch!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Beatusfrage.

Von Fr. Vogt.

(Schluß.)

Die ersten Zweifel an der Existenz eines schweizerischen Beatus äußerte der Humanist und Historiker Beatus Rhenanus, ein Freund Zwinglis. Er suchte Agricola auf und befragte ihn, wie er zu dem Namen Suetonius und Achates gekommen sei und mußte zu seiner großen Enttäuschung hören, daß Agricola diese frei erfunden hatte. Den Namen Achates entlehnte Agricola den griechischen Heldenlegenden („weil der Begleiter von Beatus sonst ohne Namen geblieben wäre“) und der Name „Suetonius“ darf wohl auf die Sage zurückgeführt werden, die Agricola sicher kannte, welche die Besiedlung des Berner Oberlandes durch Schweden meldet. Die Willkür des Basler Mönchs führte Rhenanus zu einer direkten Ablehnung der Existenz von Beatus. Nun die sogenannten Bollandisten. Ihnen kann Vor-eingenommenheit nicht vorgeworfen werden. Heribert Roswend begann 1643 ein groß angelegtes Werk, welches alle Heilsgeschichten enthalten sollte. Johann Bolland (1596 bis 1665) setzte die Arbeit fort. Einer der Mitarbeiter desselben war der Jesuitenpater Henschen (1600 bis 1681), welchem die Bearbeitung unseres Beatus zufiel. Zu seinem großen Erstaunen fand nun Henschen, daß die schweizerische Beatuslegende Zug für Zug mit einer ältern französischen übereinstimmt. Auf diese müssen wir kurz zu sprechen kommen.

Die französische Legende berichtet von einem Beatus, der zu Windocinum in der Vendôme gelebt haben soll. Auch hier ist Beatus von englischer und adeliger Herkunft, wird von Petrus als Missionar ausgesandt, trägt eine härente Kutte, verrichtet Wunder, lebt in strenger Askese, nährt sich mit Wasser, schlechten Kräutern und Wurzeln. Er fragt nach einem einsamen Ort, um da als Anachoret zu leben, und man nennt ihm eine Felsenhöhle. Auch hier muß sich Beatus hinüber-

schiffen lassen und bietet dem Schiffer als Lohn das Sakramentenbuch, das dieser nicht annimmt. Uebereinstimmend mit der schweizerischen Legende erwähnt die französische ausdrücklich die glatte Überfahrt. Wieder muß Beatus einen Drachen vertreiben. Auch in der Vendôme gilt der 9. Mai als Gedächtnistag des Heiligen und auch hier heißt eine Pfarrei St. Beat. Kleinere Differenzen sind unwichtig. Aus dieser Uebereinstimmung schloß man, Agricola habe die französische Legende von Beatus auf den am Thunersee verehrten Heiligen übertragen, wobei irrtümlich wohl Windocinum (Vendôme) als Windonissa (Windisch) gelesen wurde. Daraus erklärt sich die Behauptung, Beatus sei erster Bischof von Windonissa gewesen.

Auf jeden Fall ist nach dem Urteil der Geschichtsforscher die französische Legende die Urform, denn die Verehrung eines Beatus ist für Frankreich schon fürs 9. Jahrhundert nachgewiesen. Die Verlegung des Todesstages des schweizerischen Beatus auf den 9. Mai 112 läßt sich aus dem Bestreben, diesen als den ältern Heiligen hinzustellen, erklären. Henschen sah sich nach diesen Feststellungen veranlaßt, die wirkliche Existenz eines schweizerischen Beatus vorläufig als nicht erwiesen anzusehen.

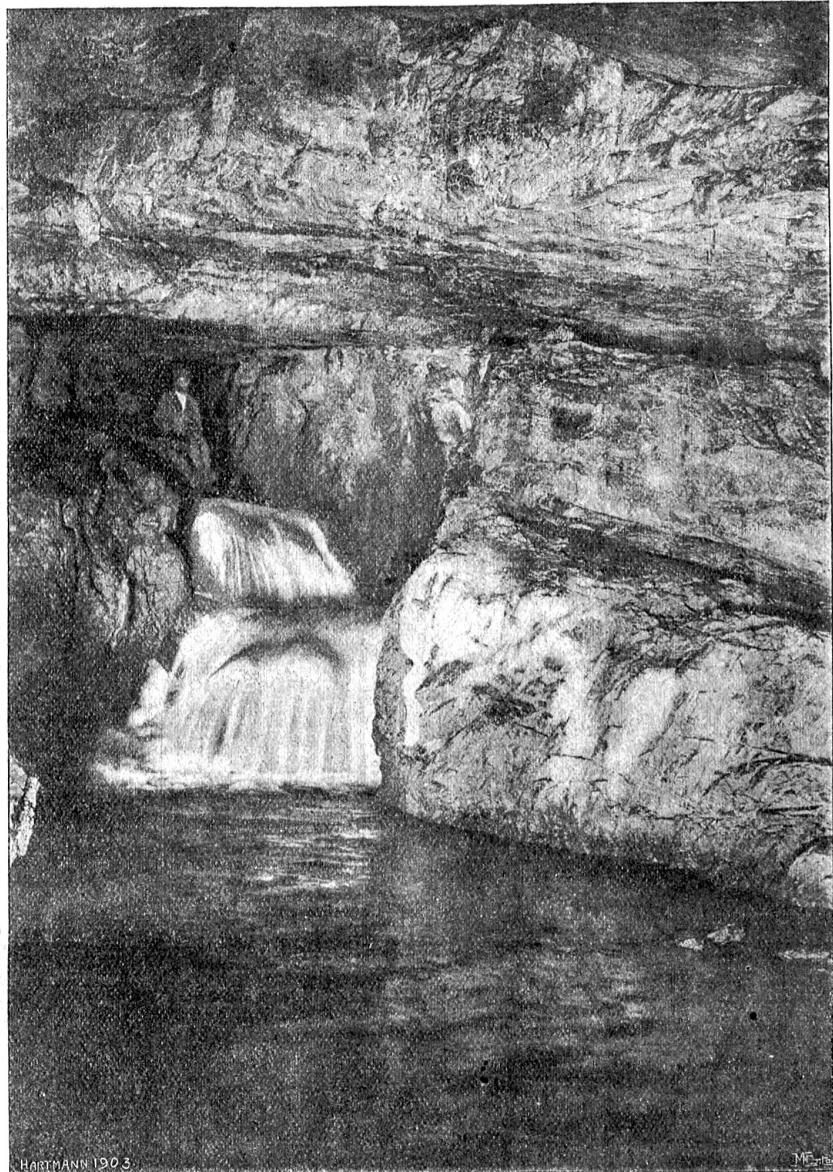
1696 verwies J. J. Hottinger in seiner „helvetischen Kirchengeschichte“ die Beatuslegende ins Reich der Fabel. Große Beachtung verdienen vor allem die 1907 erschienenen Untersuchungen des Jesuitenpeters H. Moretus, der einwandfrei den Beweis erbringt, daß Agricola aus der fran-

zösischen Legende schöpfte. Zwei Jesuiten — Henschen und Moretus — sind es in erster Linie also, die dem schweizerischen Beatus das Grab geschauft haben, nicht Protestanten, wie von gewisser katholischer Seite gerne glaubhaft gemacht wird.

Einen historischen schweizerischen Beatus lehnt auch Professor Hadorn in Bern in einem akademischen Vortrag über die Anfänge des Christentums im Gebiete des Kantons Bern (gedruckt erschienen im „Berner Heim“ 1902) ab. Er schreibt hier u. a.: „Es genügt die einfache kritische Vergleichung der beiden Legenden für den Historiker vollständig, um die Existenz eines schweizerischen Beatus rundweg zu leugnen. Gerade dieses Missverständnis Vindonissa-Vindocinum verrät uns, wie die Legende in der Schweiz Boden finden konnte.“ Im weiteren weist Prof. Hadorn darauf hin, daß keine einzige oberländische Kirche außer Beatenberg den heiligen Beatus als Schutzpatron hatte, worin sich doch gerade die Erinnerung an ihn hätte ausprägen müssen. Die Kirche von Interlaken war „unserer lieben Frau“ geweiht und die alte Parochie Sankt Batten war zudem nie selbstständig, sondern kirchlich vom Kloster Interlaken abhängig.

Gelpke, der bekannte Kirchenhistoriker, urteilt in der 1856 erschienenen „Kirchengeschichte der Schweiz“: „Die Biographie unseres schweizerischen Beatus ist geradezu aus der französischen abgeschrieben.“ Retzberg spricht die Negation ebenfalls entschieden aus: „Für die Schweiz ist Beatus durchaus als Prediger des Glaubens zu streichen; und wenn sogar als Lokalerinnerung eine Beatushöhle am Thunersee gezeigt wird, so ist dies, wie so oft, eine Rückwirkung der späteren Sage auf die Ortsbezeichnung.“

Zu einem wesentlich andern Urteil kommt allerdings der erwähnte Lütolf in seinem gelehrteten Werke: „Die Glaubensboten in der Schweiz vor St. Gallus“. Um nicht einseitig zu sein, wollen wir auch das Ergebnis dessen Untersuchungen anführen. Lütolf hält den französischen und schweizerischen Beatus für eine und dieselbe Person, weil Beatus als apostolischer Mann nicht immer am gleichen Orte gelebt habe. Er kommt zum Schluß: „In Helvetien und besonders um den Thunersee herum hat spätestens im frühen Mittelalter, vor dem 7. Jahrhundert, wahrscheinlich jedoch schon unter dem römischen Regemente, vielleicht gar im 1. oder 2. Jahrhundert christlicher Aera, ein heiliger, glaubenssicher Mann, Beatus, für die Ausbreitung der Christusreligion gelebt. Die nach ihm benannte Höhle war seine Wohnung im Leben und seine Ruhestätte im Tode.“ Dummermuth endlich, den wir schon mehrmals erwähnten, schreibt ähnlich: „Als historische Persönlichkeit kann Beatus bis jetzt durch keine Urkunde erwiesen werden. Dennoch ist an der Existenz eines schweizerischen Beatus nicht zu zweifeln. Ein solcher ist nachweislich hoch verehrt worden, lange bevor Agricola seine Lebensgeschichte schrieb. Vor der Reformation galt er als der Patron des ganzen Landes.“ Energisch wehrt sich auch Bischof Dr. Stammler in einem kleinen Schriftchen für Beatus. Am 2. April 1904 fand man in der kleinen, „trockenen“ Höhle mehrere Skelette in einem Felsengrab und er erblickt unter anderem auch hierin einen Beweis,



HARTMANN 1903.

ME 76

Im Innern der Beatushöhle: Milton-Grotte.

weist auch darauf hin, daß früher in der Schweiz ein „St. Beatstag“ zwischen 15. August und 1. September heilig gehalten wurde. Zum Hinweis auf das Felsengrab muß bemerkt werden, daß es sich hier wohl um bestattete Priester handelt, die früher die Wallfahrtskirche St. Beatenberg bedienten. Wie bereits erwähnt, vermögen diese Urteile die Zweifel an einem schweizerischen Beatus nicht zu beseitigen.

Man kann sich nun fragen, wie denn die Entstehung einer Beatuslegende am Thunersee möglich war. In zahlreichen Sagen und Märchen lebt die Erinnerung der ehemaligen Furcht des Volkes vor Drachen und Unholden fort. Nun sind von alters her Höhlen gerne mit solchen bevölkert worden. Bei der Beatushöhle haben wir nun noch die wunderbare Erscheinung des die Höhle durchfließenden Bachs, der bald ober-, bald unterirdisch fließt, ein Naturereignis, das auf die abergläubischen Seelen besonders eingewirkt hat. Es lag nahe, zu glauben, daß hier ein Drache gehaust haben müsse, der verjagt wurde. Die Furcht vor diesem Untier aber blieb bestehen und man suchte Schutz bei dem, von dem man wußte, daß er Kraft über die Drachen besaß, bei Beatus, von dessen Tat aus Frankreich man Kunde erhalten hatte. Man baute eine Kapelle am Höhleneingang und weihte sie Beatus. Mehrliche Vorgänge

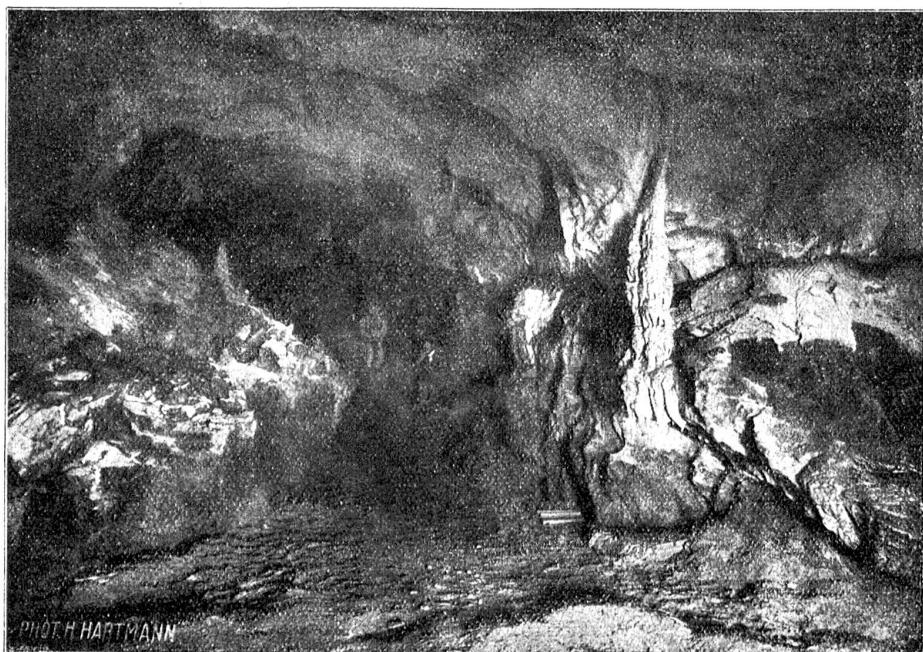


PHOTO HARTMANN

Im Innern der Höhle: Walhalla-Grotte.

lassen sich auch anderwärts nachweisen. Später vergaß man, daß die Kapelle Beatus nur geweiht war und verlegte den Ort der Wirksamkeit des Glaubensboten an den Thunersee, benannte Höhle, Dorf und Berg nach ihm.

Es verbleibt uns noch, einige Worte über die Hypothese des Paters Trudpert Neugart in St. Blasien zu sagen. Neugart behauptet, unser Beatus sei authentisch mit dem schottischen Abt Beatus von Hohenau, der zu Anfang des 9. Jahrhunderts lebte und der Gründer des Stifts Beromünster im Kanton Luzern gewesen sei. Gelpke hat in seiner „Kirchengeschichte der Schweiz“ diese Hypothese aufgegriffen. Sie beruht jedoch auf einer mangelhaften Kopie einer Urkunde von Hohenau. Statt Buchonia, wie es heißt, las Neugart Veronia und machte daraus Beromünster. Der Abt Beatus von Hohenau hat nie in der Schweiz gewirkt.

Haben wir auch keine Beweise der Existenz des Beatus, so steht auf der andern Seite die geschichtlich erhärtete

Tatsache seiner hohen Verehrung im frühen Mittelalter. Eine Wallfahrt nach „St. Batten“ galt durch Jahrhunderte hindurch als höchst verdienstvoll. Als 1439 eine Pestepidemie das Bernerland heimsuchte, ordnete die Regierung einen „Kreuzgang zu dem lieben sant Paten“ an. Er soll aber nicht gefruchtet haben. 1494 stellte die Berner Regierung den Mönchen von Interlaken einen Bettelbrief aus, weil diese die Gebeine von Beatus in Silber fassen wollten. Eine Herberge vor dem Höhleneingang sorgte für die Bedürfnisse der Pilger.

Nach der Annahme der Reformation befahl die Regierung, „sant Battenloch zu vermure“, wie Valerius Anshelm meldet. Man wollte damit den aus der Inner- schweiz immer noch üblichen Wallfahrten zur Beatenhöhle begegnen. Im März 1530 wurde der erste Befehl zum Zumauern des Höhleneingangs gegeben. Aber noch oft

mußte das Vermauern wiederholt werden, so 1537, 1547, 1556 und 1566 u. c., weil die Mauern immer wieder erbrochen wurden. Immerhin wurde die Beatusverehrung nach und nach in die katholische Schweiz abgedrängt. In Lungern in Obwalden verehrt man Beatus immer noch und der Beatustag, der 9. Mai, ist hier ein Feiertag.

Wenn es nun auch einen schweizerischen Beatus nicht gegeben hat, die Beatenhöhle behält als Naturwunder und als wichtige kulturhistorische Stätte ihre hohe Bedeutung doch. Der Beatushöhlengesellschaft, die 1904 mit großen Kosten die Höhle passierbar machte, gebührt Dank für die Erschließung dieser hochinteressanten Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Seit 1. Mai ist die Höhle wieder täglich trotz der Defizite der Kriegsjahre geöffnet, was lediglich im Interesse des Fremdenverkehrs im Oberland geschah.

(Die Kästchen wurden uns in verdankenswerter Weise von der Beatushöhlengesellschaft zur Verfügung gestellt.)

Der Auffahrtstag in Brauch und Glauben.

In einzelnen Gegenden der Schweiz, so namentlich in Sempach, werden am Auffahrtstage immer noch große feierliche Prozessionen veranstaltet zur Segnung der Fluren. Im Volksmund nennt man sie Umritt. Schon seit 1509 wird dieser Umritt um die Gemeindemarken zu Pferd ausgeführt, oft von einigen hundert Reitern. Auf dem Kirchplatz in Sempach versammeln sie sich in frühester Morgenstunde, alle einen künstlichen Blumenstrauß auf dem Hute. Kavalleristen ordnen den Zug. Die Geistlichkeit im hohen Ornate reitet an der Spitze. Den Feldern wird der Segen erteilt. Diese Flurprozessionen sind sehr alt und wurzeln im alten Heidentum. Die Römer kannten sie schon und nannten sie Ambivalien. Dreimal umschritt die Prozession die Acker und opferte hernach den Göttern. Wir finden die Flurprozession aber auch bei den alten Alemannen zu Ehren von Donar. Dem Donar war der Donnerstag heilig, ist dieser doch nach ihm benannt. So fiel die Prozession schon damals auf einen Donnerstag und zwar im Monat Mai. Man wollte mit ihr den Donar gnädig stimmen und eine gute Ernte

erwirken. Die Kinder mußten den Zug, der den Dorfgrenzen nachging, mitmachen, um ihnen so die Marchen einzuprägen. Das Heidentum fiel, aber die Flurumzüge blieben, vielfach mit durchaus heidnischem Charakter, mußte doch schon Bonifacius hiegegen auftreten.

Im alten Basel bestand laut Tobler (Altschweizerische Volksfeste) eine eigene Gerichtsbehörde, das Gescheide, welches mit Schnur und Stange die Acker zu vermessen hatte, die Marksteine versetzen mußte und das am Auffahrtstage an der Spitze des Bannrittes die Marken besichtigte. Diesen Flurumzug veranstaltete der Domprobst. Am Tage vor Auffahrt geboten die Bannwarthe allen Klöstern, den Gotteshäusern, dem Spital, allen Acker- und Bauleuten, daß sie am Himmelfahrtstag gleich nach der Frühmesse vor der St. Ulrichskirche zu Pferd erscheinen müßten. Der Domprobst hatte Fleisch, Wein und Suppe für alle Teilnehmer zu liefern. Die ganze Feier geschah „Gott zu Ehren, der Turft zu Schirm, der Gemeinde zu Trost bei Ungewitter“. In Basel-Stadt wird diese Prozession wohl mit der Einführung der Reformation abgeschafft worden sein; auf der Landschaft Basel erhielt sich dieser Banntag als allgemeines Frühlings-, Freuden- und Jugeydfest noch durch Jahrhunderte hindurch, fiel allerdings nicht auf den Auffahrtstag,